

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der UWG Fraktion - Baustelle Helle; Verlegung/Reparatur der Wasserleitung

Sitzung Betriebsausschuss am 07.03.2024

- Wer ist für die Koordinierung von Baustellen verantwortlich?

Zuständig für die Koordinierung von Baustelle auf öffentlichen Straßen, ist die Verkehrsbehörde des Märkischen Kreises, diese erteilt die Verkehrsrechtliche Anordnung. Verantwortlich für die Umsetzung der Anordnung auf der Baustelle ist der Antragsteller, in diesem Fall und i.d.R. der Auftragnehmer.

- Wie sahen die Absprachen in diesem Fall im Detail aus?

Der Tiefbauer, als Antragsteller, hatte eine Verlängerung der bestehenden Anordnung nach erfolgter Verlegung und Feststellung des Druckverlustes bereits beantragt, aber zu dem damaligen Zeitpunkt nicht erhalten. Es war geplant, die Arbeiten vor dem besagten Montag abgeschlossen zu haben, dieses ist auf Grund von Mehraufwand bei den Querungen der anderen Versorger nicht gelungen. Ohne Kenntnis vom Beginn der Baustelle in Sanssouci, kam es an diesem Vormittag zu den bekannten Verkehrsbehinderungen.

- Wie lang ist das neu verlegte Teilstück und wie viele undichte Stellen wurden festgestellt?

Die notwendige Neuverlegung der Hauptversorgungsleitung beträgt 250 Meter, die anschließend durchgeführte Dichtheitsprüfung und Hygienebeprobung ergab, dass die Leitung Druckverluste aufzeigte. Daraufhin wurde eine Leckortung durch den Betrieb Wasserversorgung, in den Nachtstunden an einem Wochenende durchgeführt. Das Ergebnis ergab drei Verdachtsstellen. Eine genauere Ortung der Leckagen konnte auf Grund der Nähe zur Hönne mit ihrem Hochwasser nicht vorgenommen werden.

Darauf folgte eine dem Winter geschuldete Pause. Mit der Wiederaufnahme der Arbeiten am 12.02.2024, hat sich inzwischen ein Verdacht als Leckage bestätigt, hierfür wurden zwei Schieberkreuze demontiert mit der dazwischen befindlichen Leitung, auf einer Länge von ca. 35 Metern. Diese Stelle konnte mittlerweile erfolgreich repariert werden. Die durchgeführte Druckprobe steht, so dass zwischenzeitlich die Baustelleneinrichtung zurück gebaut werden konnte

- Wer hatte die Bauaufsicht und wie wurde diese durchgeführt?

Die Bauaufsicht für diese Baustelle führen Herr Hinz, für den Auftraggeber, und das bauausführende Unternehmen. Das Bauunternehmen führt ein Bautagebuch zu dieser Baustelle.

- Wer hat die Baumaßnahme abgenommen?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt, hat keine Bauabnahme stattgefunden, diese findet erst nach Abschluss der Arbeiten statt.

- Wie teuer war die ausgeschriebene Leitung und wie hoch sind die jetzigen Reparaturkosten?

Die Höhe der Auftragssumme beträgt rd. 184 TEUR brutto. Notwendig für die Reparatur der Leitung war der Tausch aller Dichtungen und Zugsicherungen auf dem oben genannten Teilstück der Leitung.

- Wer ist für den Schaden verantwortlich und wer trägt die Kosten?

Die Haftungsfrage für die Undichtigkeit der Leitung kann zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden, da die reinen Rohrverlegearbeiten Hand in Hand zwischen der bauausführenden Firma und dem Personal der Stadtwerke durchgeführt wurden.

- Über welche Expertise und Erfahrung verfügt die beauftragte Firma bei der Herstellung von Wasserleitungen?

Die bauausführende Firma sowie das Personal der Stadtwerke sind zu Beginn der Maßnahme durch den Hersteller für die Verlegung geschult worden. Die Anforderung für das Verlegen der Steckverbindungen erfordert keine spezielle Ausbildung wie beispielsweise das Schweißen von Leitungen aus Kunststoff oder Stahl.

Der Betriebsleiter